



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

03. Juli 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VIII-2
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung

Christine Kuhlmann

Mail

Christine.kuhlmann@

mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-935

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

**Umsetzung des Konzeptes Starkregen der Landesregierung Nord-
rhein-Westfalens und kommunale Erfahrungen aus den Projekten
„KommunalerKlimaschutz.NRW“ und „Grüne Infrastrukturen
NRW“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Umsetzung des Konzeptes Starkregen NRW und zu den kommunalen Erfahrungen aus den Projekten „KommunalerKlimaschutz.NRW“ und „Grüne Infrastrukturen NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, der vor dem Hintergrund der Extremwetterereignisse im Mai und Juni diesen Jahres angefordert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

**Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 06.07.2018**

Schriftlicher Bericht

**Umsetzung des Konzepts Starkregen und kommunale
Erfahrungen aus den Projekten „Kommunaler Klimaschutz.NRW“
und „Grüne Infrastrukturen NRW“**

Das Konzept Starkregen ist im Dezember 2016 dem Landtag mit der Vorlage 16/4597 übersandt worden und beschreibt die Aktivitäten und Unterstützungsangebote der Landesregierung zum Thema Starkregen und skizziert weitere Handlungsbedarfe und Möglichkeiten zu deren Lösung.

Folgende mittel- bis langfristigen Ziele im Bereich der Starkregenvorsorge und Anpassung an den Klimawandel werden definiert.

- Stabilität und Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Ökosystemen stärken, um die Retentionsfähigkeit in der unversiegelten Fläche zu erhalten oder wiederherzustellen,
- Forst- und Landwirtschaft auf veränderte Klimabedingungen einstellen, um in diesem Themenfeld die Standsicherheit der Kulturen zu erhalten und zu verbessern,
- insbesondere Siedlungs- und Infrastrukturen widerstandsfähiger machen, in dem Klimaveränderungen und deren Auswirkungen bei Planungs- und Bauprozessen frühzeitig berücksichtigt werden,
- Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und Regionen für das Thema Starkregen und Klimaanpassung sensibilisieren, erforderliche Informationen als Grundlage für Maßnahmen bereitstellen und die vorgenannten Zielgruppen bei der Umsetzung der Starkregenvorsorge unterstützen.

Mithilfe des Konzeptes Starkregen der Landesregierung sollen Regionen, Kommunen und weitere Akteure einen Überblick über die rechtlichen Instrumente, Handlungsfelder und Fördermöglichkeiten bekommen, um so in die Lage versetzt zu werden, sich gezielt mit dem Thema Klimawandel und Starkregen auseinander zu setzen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und resilient, also widerstandsfähig gegen Extremwetterereignisse zu werden.

Um den Folgen von Starkregenereignissen wirksam begegnen zu können, sind vor allem die Handlungsfelder Wasserwirtschaft, Boden, Stadtentwicklung und kommunale Planung wichtig. Aber auch andere Handlungsfelder, wie zum Beispiel Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Versicherungswirtschaft, Katastrophenschutz, Raum- und Landesentwicklungsplanung sowie Gesundheit, Information, Bildung und Netzwerke sind von Bedeutung.

Die Landesregierung beabsichtigt, das Konzept Starkregen zu überprüfen und zu überarbeiten (vgl. Plenardebatte am 13.06.2018).

Zu Frage 1) Welche Initiativen wurden bereits im Rahmen des Konzepts „Starkregen NRW“ umgesetzt?

Die Beantwortung erfolgt nach Themenfeldern des Starkregenkonzeptes.

Wasserwirtschaft

Im Bereich der Wasserwirtschaft sind bereits einige Initiativen im Rahmen des Konzeptes „Starkregen NRW“ begonnen und weiter ausgebaut worden.

Aus der Notwendigkeit heraus, sich mit Starkregenereignissen und ihren Folgen konkreter auseinander setzen zu müssen, lassen etliche Kommunen mögliche Überflutungsflächen erarbeiten und darstellen. Von Seiten der Landesregierung wird es als sinnvoll angesehen, die Methodik der Vorgehensweisen landesweit abzustimmen, um kosteneffiziente Arbeitsweisen zu initiieren und vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bzw. zur Unterstützung der Kommunen erarbeitet die Landesregierung derzeit eine „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“. Diese hat das Ziel, den verantwortlichen Entscheidungsträgern der Kommunalverwaltung landesweit einheitliche Hilfestellungen und Grundlagen zur Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitshilfe wird Informationen und Anleitungen zur Durchführung einer Analyse der Überflutungsgefährdungs- und einer Risikoanalyse in Bezug auf Starkregen und darauf aufbauend die Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes enthalten. Die Fertigstellung und Veröffentlichung dieser Arbeitshilfe ist für das III. Quartal 2018 geplant.

Ergänzend hierzu ist die auf Ebene der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAWA) erstellte „LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement“ zu nennen, die sich auch an die Kommunen wendet. Da der Schwerpunkt für die Ausarbeitung und Umsetzung gezielter Maßnahmen auf der lokalen Ebene liegt, nehmen die Kommunen eine Schlüsselrolle in den Bereichen Vorsorge, Bewältigung und Wiederaufbau im Starkregenrisikomanagement ein.

Als eine weitere Initiative im Rahmen des Konzeptes „Starkregen NRW“ sind die vom Land NRW regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zu nennen. Dazu zählen insbesondere die alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Symposien zum Hochwasserrisikomanagement. Das letzte Symposium fand am 10. und 11. Januar 2018 in Essen statt und hatte den Themenschwerpunkt *„Gemeinsam handeln – Risiken vermindern; Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement in Nordrhein-Westfalen“*. Die fast 500 Besucher erhielten durch ein umfangreiches Programm aus Vorträgen und Podiumsdiskussionen Informationen und Einblicke zu Strategien und Aktivitäten des Landes sowie zu neuen Ansätzen im kommunalen Hochwasserrisikomanagement. Informationen zu dem Symposium sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.flussgebiete.nrw.de/hwrm-symposium-2018-7674>

Darüber hinaus wird umfangreiches Informationsmaterial zum Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement und Hochwasser allgemein auf der Flussgebietsseite NRW zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert (<https://www.flussgebiete.nrw.de>).

Ergänzend wurde die bürgernahe Beratung und Information durch die Verbraucherzentrale im Bereich Abwasser hinsichtlich des Themas Starkregen erweitert. 2017 hat die Verbraucherzentrale NRW die Bürgerbroschüre „ALLES KLAR BEI STARKREGEN? - Informationen zum Schutz vor Nässe“ herausgegeben. Die Verbraucherzentrale hat ihre Beratungstätigkeit auf das Thema Starkregen ausgeweitet (<https://www.abwasser-beratung.nrw/>).

Obwohl Kanalisationsnetze bei Extremwetterereignissen aufgrund ihrer Auslegung auf bestimmte Mengen und Eintrittswahrscheinlichkeiten nur begrenzt Wirkung entfalten können, wird die Verantwortung für die Überflutungsvorsorge und -vermeidung sehr häufig bei den kommunalen Abwasserbetrieben gesehen. Im Rahmen des aktuellen Forschungsprojektes „Umgang mit Starkregenereignissen im Kanalbetrieb“ wird gemeinsam mit den Kommunen der Frage nachgegangen, welche betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen, die unmittelbar vor einem prognostizierten Starkregenereignis schnell und zeitnah von den kommunalen Kanalbetrieben umgesetzt werden können, möglich und sinnvoll sind. Dabei sollen die technischen Gegebenheiten und Zwangspunkte des kommunalen Abwassernetzes betrachtet werden. Im Vordergrund der Betrachtung stehen hier ganz konkret die kurzfristigen Vorsorge-maßnahmen der kommunalen Entwässerungsbetriebe – speziell die der Abteilung Kanalbetrieb.

Die Förderung über das neue Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW II“ enthält weiterhin sowohl Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Abwasseranlagen, die zur CO₂-Minderung und damit zur Minderung der Ursachen für den Klimawandel und das häufigere Auftreten von Extremwetterlagen führen, als auch Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Mit der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ haben sich 16 Kommunen der Emscherregion und die Emscher-Genossenschaft zu den Zielen einer integralen Wasserwirtschaft bekannt. Ziel der Zukunftsinitiative ist die Unterstützung eines ganzheitlichen Ansatzes im Rahmen einer fachübergreifenden Stadt- und Freiraumentwicklung bei der Planung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Seit 2016 unterstützt das Umweltministerium durch die Förderung von Projekten diese Aktivitäten. Über einen Zeitraum von 5 Jahren werden jährlich dazu 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Bis heute wird diese Förderung von den Kommunen gut angenommen und die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.

Land, Wald und Forstwirtschaft, Biodiversität und Boden

Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wurden dahingehend weiterentwickelt, dass es abweichend von § 5 Abs. 2 BNatSchG bei der landwirtschaftlichen Nutzung zusätzlich verboten ist, Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 LNatSchG). Da Grünland eine bessere Regenrückhaltefähigkeit als Acker hat, trägt das Umwandlungsverbot dazu bei, die negativen Folgen von Starkregen zu verringern.

Die Landesregierung wirkt, zum Beispiel über die Landwirtschaftskammer, beratend auf die Landwirtschaft ein und empfiehlt den Abschluss einer Mehrgefahrenversicherung insbesondere für Sonderkulturen.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung kann über die Wahl standortgerechter Mischbestände und bodenschonender Holzernteverfahren, welche den Oberflächenabfluss verringern, zur Abmilderung der Auswirkungen von Starkregenereignissen beitragen. Hinzu kommen technische Maßnahmen des Waldwegebaus und -unterhalts sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Naturnähe von Waldgewässern. Bedeutende Handlungsansätze für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel sind in der Klimaanpassungsstrategie Wald NRW skizziert.

Zur Förderung standortgerechter Mischbestände erstellt die Landesforstverwaltung derzeit ein neues Waldbaukonzept für NRW. Auf der Grundlage von Standorttypen (Boden, Klima) werden Waldentwicklungstypen (Mischbestände) empfohlen. Zur Unterstützung bei der Anwendung des Waldbaukonzepts lässt die Landesforstverwaltung durch den Geologischen Dienst NRW eine landesweite forstliche Standortkarte entwickeln. Für die Bereitstellung grundlegender öffentlicher Informationen zu Wäldern, zu Waldböden, zum Klima sowie zu weiteren relevanten Themen für die Waldbewirtschaftung wird aktuell ein Internetportal Waldinformationen NRW aufgebaut.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Naturnähe von Waldgewässern und des Gelände-wasserhaushalts werden insbesondere im Rahmen des Waldklimafonds-Förderprojekts „Fit für den Klimawandel – Maßnahmen für eine nachhaltige, naturnahe Anpassung feuchter Wälder im Münsterland an Klimaveränderungen“ und des LIFE+Projekts "Villevälder Wald- und Wasserwelten" gewonnen.

Die Biodiversitätsstrategie NRW, welche auf Grundlage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) erarbeitet wurde, enthält Ziele und Maßnahmen, die auch einen positiven Einfluss auf den Überflutungsschutz haben.

Die gewässerökologischen Ziele der Biodiversitätsstrategie NRW werden insbesondere mit dem NRW-Programm „Lebendige Gewässer“ umgesetzt. Durch die Renaturierung von Gewässern wird die Fähigkeit zur Wasserretention erhöht.

Für den Staatswald NRW wurden mit der Biodiversitätsstrategie NRW erstmalig allgemeine Biodiversitätsstandards für die Anwendung im landeseigenen Forstbetrieb formuliert. Hierzu zählt beispielsweise der Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungsgräben sowie die Rückführung von Entwässerungsmaßnahmen auf bodentypspezifische Grundwasserstände. Gleichsam sind diese im Staatswald NRW verbindlichen Standards auch auf den Körperschafts- und Privatwald übertragbar.

Um Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität und hoher Funktionserfüllung der Regelungsfunktion im Wasserhaushalt insbesondere in urbanen Räumen zu erhalten, ist es erforderlich, dem Schutz dieser Böden im Rahmen der Regionalplanung wie der Bauleitplanung ein höheres Gewicht in der Abwägung beizumessen. Zur Unterstützung dieses Belanges ist die Fortschreibung der „Karte der schutzwürdigen Böden“ erfolgt.

Verkehr und Verkehrsinfrastruktur

Von Starkregenereignissen ist insbesondere auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur in NRW betroffen. Extreme Niederschläge können nicht nur die Passierbarkeit sondern auch die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sicht und nasse Fahrbahnen beeinträchtigen. Auch Hangrutsche und Unterspülungen können vorkommen und zur Destabilisierung und Zerstörung von Straßen- und Gleistrassen führen. Das Land hat sich an dem Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) „Adaption der Straßeninfrastruktur an den Klimawandel“ beteiligt. Im Rahmen einer Risikoanalyse ist dort untersucht worden, ob und wie bedeutende Fernstraßenverbindungen den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden können. Im Mittelpunkt der Forschung standen dabei die Bundesfernstraßen, allerdings können die Forschungsergebnisse in Teilen auch auf Landes- oder Kreisstraßen sowie andere Verkehrsträger übertragen werden.

Finanz- und Versicherungswirtschaft

In diesem Themenfeld ist es wichtig, dass Produkte zur Verfügung stehen, die es Bürgerinnen und Bürgern, wie aber auch Kommunen und Unternehmen, auch landwirtschaftlichen Unternehmen, im Rahmen der Eigenvorsorge ermöglichen, sich gegen die Risiken und Schäden aus Starkniederschlagsereignissen adäquat durch Maßnahmen, daneben aber auch durch Versicherungen absichern zu können. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GdV) eine Informationskampagne zur Versicherung von Elementarschäden durchgeführt. Nähere Informationen finden sich unter www.elementar-versichern.nrw.de. Außerdem hat die Verbraucherzentrale im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) einen Produkttest zu solchen Versicherungen durchgeführt. Im Bereich der Finanzprodukte wird derzeit gemeinsam mit der NRW Bank eruiert, welche Produkte benötigt werden und wie sie ausgestaltet werden müssen, um das Ziel einer verbesserten Prävention auf allen Ebenen und Zielgruppen zu erreichen.

Stadtentwicklung und kommunale Planung, Bauen und Wohnen

Kommunen müssen im Rahmen ihrer Planungshoheit Vorsorge für Starkregenereignisse u.a. im Rahmen der Bauleitplanung und Bauordnung tragen.

Das MHKBG unterstützt und sensibilisiert die Kommunen im Rahmen der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung insbesondere bei den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung (u.a. das Thema

Starkregen). Hierdurch werden städtebauliche Missstände beseitigt und städtebauliche Entwicklung vorangetrieben.

Im Rahmen der zu entwickelnden „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ werden u.a. auch die Themen Klimaanpassung / Starkregen behandelt. In den letzten Jahren gehen Kommunen immer mehr dazu über, als Präventionsmaßnahme insbesondere Grünflächen multifunktional anzulegen, um Rückhaltung von Spitzen beim Niederschlagswasser abzufangen (s. a. Leitfaden „Urbanes Grün“).

Außerdem zielt das neue Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (2017 und 2018) u.a. auch auf die Thematik Klimaanpassungsprävention ab.

Landes- und Regionalplanung

Die Fachbeiträge „Wasser- und Klimawandel“ und „Klima“ werden derzeit für Verfahren zur Überarbeitung von Regionalplänen erstellt. Ersterer ist ein Rahmen-Fachbeitrag, der zuständigkeitshalber von den Dezernaten der Bezirksregierungen regionalspezifisch konkretisiert wird. Der Fachbeitrag Klima liegt für die Planungsregion Detmold vor und wird derzeit für den Regierungsbezirk Köln erstellt. Auch für den Regierungsbezirk Arnsberg ist ein Fachbeitrag Klima in Erarbeitung. Düsseldorf hat die Anpassung an den Klimawandel im Rahmen ihrer Regionalplanüberarbeitung berücksichtigt. Ebenso die Planungsregion Ruhr, die über einen eigenen Fachbeitrag zu diesem Thema verfügt. Ein Leitfaden zur Klimaanpassung in der Regionalplanung ist vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) vorgelegt worden.

Unterstützungsleistungen des Landes

Wie in Nummer 1.6 des Konzeptes Starkregen vorgesehen, wurde am 30.01.2018 eine „Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen bei durch Naturkatastrophen hervorgerufenen Notständen“ (Soforthilferichtlinie - SHR - MBI. NRW. 2018 S. 86) erlassen.. Damit ist die Landesregierung in der Lage, bei durch Naturkatastrophen entstandenen Schäden den Betroffenen schnell und unkompliziert eine finanzielle Hilfe gewähren zu können. Als eine erste Hilfe zur Selbsthilfe kann natürlichen Personen ein pauschaler Geldbetrag zur Beseitigung der entstandenen Schäden ausgezahlt werden. Die Soforthilfe kann für Schäden an Haushalt/Hausrat, an Gebäuden und Räumen und an kleingewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben gewährt werden. Je nach Schadensart betragen die Pauschalen zwischen 1.000 Euro und 5.000 Euro. Um bezüglich der Schäden an kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben EU-rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, wurde die Soforthilferichtlinie unter Beachtung der „De-minimis“-Verordnung konzipiert. Eine entscheidende Voraussetzung für die Soforthilfe ist, dass gegen den entstandenen Schaden kein oder kein wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsschutz möglich gewesen ist.

Information, Bildung, Netzwerke

Im Bereich der Informationsbereitstellung wurde im Auftrag des MULNV der Klimaatlas und das Fachinformationssystem Klima überarbeitet und eine landesweite Klimaanalyse erstellt. Alle Informationen sind beim Landesumweltamt NRW online verfügbar (www.lanuv.nrw.de). Ein Selbstcheck für Unternehmen, steht inzwischen nutzerfreundlicher und aktualisiert – basierend auf dem für NRW entwickelten ADAPTUS-System - beim Umweltbundesamt der Klimacheck für Unternehmen zur Verfügung (www.umweltbundesamt.de).

Bildung spielt für die Sensibilisierung in Bezug auf Starkregen eine wichtige Rolle. Hier wurde die Handreichung "Bildung im kommunalen Klimaschutz - ein Praxisleitfaden" umgesetzt und im letzten Jahr zusätzlich auf Aktualität überprüft. An dem vorhandenen Bildungsordner für den Schulunterricht zu

Klimaanpassung besteht auch nach Jahren und einer Aktualisierung immer noch hohes Interesse seitens der Schulen und teilweise der kommunalen Akteure. Bei der kommunalen Fortbildungsstätte BEW werden in Abstimmung mit dem MULNV für Kommunale Teilnehmer Seminare zum Thema Starkregenmanagement angeboten. Für Bürgerinnen und Bürger stehen Seminare bei der Natur- und Umweltschutzakademie in Recklinghausen auf dem Programm.

Im Bereich des Netzwerkes wurde ein zentral koordinierender Regionaler Klimanetzwerker eingestellt sowie weitere 11 Netzwerker, die Regionen für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen beraten und vernetzen. In diesem Rahmen finden derzeit in allen Regierungsbezirken und in der Region Ruhr Regionalforen statt, auf denen die vorhandenen Datengrundlagen vorgestellt und Maßnahmenumsetzung wie auch weiterer Handlungsbedarf mit allen Akteuren diskutiert werden.

Zu Frage 2) Welche kommunalen Projekte wurden im Rahmen der Projektauftrufe „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ und „Grüne Infrastrukturen NRW“ bereits durchgeführt?

Kommunaler Klimaschutz: Der Projektauftrag Kommunaler Klimaschutz.NRW wurde mit 2 Einreichfristen im Jahr 2017 durchgeführt. Eine dritte Frist ist gerade abgelaufen. Mehr als 50 Kommunen, z.T. in Verbänden organisiert, erhielten in den ersten beiden Fristen ein positives Votum, um ihre Strategien zu konkretisieren und danach umzusetzen. Im Rahmen des Projektauftrages können sowohl Klimaschutz als auch, nachrangig, Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Klimaschutz- und die Anpassungsmaßnahmen müssen dabei aus einem bestehenden Konzept abgeleitet werden. Beantragte Klimaanpassungsmaßnahmen sind meist mit Klimaschutzmaßnahmen integriert und adressieren sowohl die Auswirkungen von Starkregenereignissen und Hitzewellen. Hervorzuheben sind die Projekte aus Münster (Wassersensible Quartiersentwicklung Kasernengelände Oxford), Lügde (klimaangepasste Umgestaltung des Schulhofes, Fassaden- und Dachbegrünung) und Alpen (klimaangepasste Umgestaltung des Schulhofes, Entsiegelung), die einen positiven Effekt auf Versickerung und Regenrückhalt erwarten lassen. In der gerade abgelaufenen Frist sind 25 Umsetzungsstrategien eingereicht worden. In wie weit dort Klimaanpassungsmaßnahmen verankert sind, konnte bis Fristende für diesen Bericht noch nicht ermittelt werden.

Die Strategien der ersten beiden Fristen befinden sich zurzeit in der Qualifizierungsphase, d.h. die Antragsunterlagen werden erarbeitet. Drei Kommunen haben diese Phase abgeschlossen und können nun Förderanträge bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung stellen. Mit der Bewilligung und somit dem Beginn der Umsetzung der ersten Maßnahmen ist ab Spätsommer 2018 zu rechnen.

Im Rahmen des Aufrufs "Grüne Infrastruktur NRW" werden Projekte zur Vernetzung und Optimierung von Freiräumen in Städten und Stadtumlandgebieten gefördert mit dem Ziel, die Klima- und Umweltbedingungen und die Lebensqualität in den Räumen nachhaltig zu verbessern. Insgesamt haben sich 34 Kommunen an dem Aufruf beteiligt. In zwei Antragsrunden wurden 2017 insgesamt 11 integrierte Handlungskonzepte zur Förderung empfohlen. Die im Rahmen der integrierten Handlungskonzepte ausgewählten Projekte haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von fast 90 Mio. Euro. Derzeit finden die Bewilligungsverfahren für die Projekte statt. Die Umsetzung der Projekte erfolgt bis Ende 2022.

Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wasserretention und zur Versickerung. Viele der im Rahmen des Aufrufs ausgewählten Projekte können einen Beitrag zur Klimaanpassung und verbessertes Wassermanagement leisten, zum Beispiel durch Entsiegelung, Bepflanzung oder Schaffung von Retentionsflächen. Dabei ist Klimaanpassung meist eine von mehreren Funktionen, die die zu entwickeln-

den Grünflächen erfüllen wird. Aus der Umsetzung der geförderten Projekte werden wichtige Erkenntnisse und Ideen unter anderem zum Beitrag der Grünen Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel erwartet. Die Projekte können eine Modellwirkung haben und damit eine Hilfestellung für andere Kommunen in NRW sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch keine Bewertung der Projekte erfolgen, da sie sich noch im Bewilligungsverfahren bzw. in der frühen Planungs- und Umsetzungsphase befinden.

Zu Frage 3) Wie bewertet die Landesregierung die durchgeführten Projekte und lassen sich aus ihnen bereits Erfolge im Rahmen der Starkregenereignisse der letzten Wochen ableiten?

Das Themenfeld „Kommunale Planung und Stadtentwicklung“ ist für die Prävention gegen Starkregen von besonderer und zentraler Bedeutung. Hier lassen sich vor Ort mannigfaltige Aktivitäten beobachten. So gehen Kommunen in den letzten Jahren immer mehr dazu über, als Präventionsmaßnahme insbesondere Grünflächen multifunktional anzulegen, um durch derart erzielte erweiterte Niederschlagsrückhalteflächen Abflussspitzen durch Starkniederschläge aufzufangen. Kommunen legen vermehrt kommunale Förderprogramme für Dachbegrünung auf (z.B. Düsseldorf). Auch solche Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Regenrückhaltung in stark versiegelten urbanen Räumen.

Zwei Anpassungsprojekte aus NRW wurden im Juni 2018 vom Umweltbundesamt mit dem „Blauen Kompass“ ausgezeichnet. Bei den Gewinnern handelt es sich um die Technischen Betriebe Solingen und ihr Projekt „Kommunale Überflutungsvorsorge in Zeiten des Klimawandels“ und die Kölner Initiative „Unternehmen engagiert fürs Veedel“ mit dem Projekt „Gemeinsam fürs Klima in Bilderstöckchen“.

Ein herausragendes Projekt zur Erarbeitung eines klimaangepassten Quartierskonzeptes ist das Projekt „Plan4change“ in Bochum, das von 2014-2017 durch das Bundesumweltministerium gefördert wurde. Die Ergebnisse des Planungsprozesses werden aktuell umgesetzt und sind interessierten Kommunen in einem Leitfaden zugänglich.

Im Bereich von Bildung, welche für die Sensibilisierung für die Starkregenfunktion eine wichtige Rolle spielt, wurde die Informationsbroschüre "Bildung im kommunalen Klimaschutz - ein Praxisleitfaden" erstellt und im letzten Jahr zusätzlich auf Aktualität überprüft.

Für viele Vorhaben, die durch die aufgeführten Aufrufe und Unterstützungsangebote initiiert wurden (vgl. oben), kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bewertung erfolgen, da sie sich noch im Bewilligungsverfahren bzw. in der frühen Planungs- und Umsetzungsphase befinden. Beispielsweise erfolgt die Umsetzung der Projekte für den Projektaufruf „Grüne Infrastrukturen NRW“ bis Ende 2022.

In der Gesamtschau kann allerdings festgestellt werden, dass Kommunen inzwischen auch aufgrund der in diesem Bericht geschilderten Angebote der Landesregierung Nordrhein-Westfalens das Thema Starkregen und Klimaanpassung auf der Agenda haben und vielerorts bereits durch die Erarbeitung von Überflutungsrisikokarten und teilweise auch bereits durch geeignete Maßnahmen reagiert haben. Zuletzt hat sich das im Austausch mit den Kommunen auch wieder auf dem Klimakongress des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen im April 2018 und auf dem Regionalforum am 27.06.2018 in Detmold bestätigt.